

Vorlage Nr. II 7/2022		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht zur Einführung eines Billigtickets – sogenanntes „10 €-Ticket“ – zwischen Bremerhaven und Bremen

A Problem

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.05.2021 wurde folgender Beschluss gefasst (VI 44/2021): „Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit der Bremer Stadtregierung einen Weg vorzuschlagen, wie ein maximal 10 Euro teures Tagesticket, das Bremerhaven und Bremen verbindet und in beiden Städten ebenfalls im ÖPNV genutzt werden kann, umsetzbar ist. Die entsprechenden Kostenfolgen dieser für Klimaschutz und die Attraktivität des ÖPNV und SPNV wichtigen Maßnahme sind entsprechend darzustellen.“

Ungeachtet der Zuständigkeiten zu dem Thema hat das Stadtplanungsamt mit dem Aufgabenträger Schiene (Land Bremen), dem ZVBN sowie dem VBN Kontakt aufgenommen, damit bei diesem komplexen Thema die Zusammenhänge und Auswirkungen fachlich und sachlich zusammengetragen werden. Dazu wurden verschiedene Gespräche in den zurückliegenden Monaten geführt.

B Lösung

Sachverhalt

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es sich beim VBN-Tarif um einen Flächen-Zonen-Tarif handelt, bei dem vom Grundsatz her gilt: „Eine Gemeinde = Eine Tarifzone“ (für die eigene Tarifzone herrscht Tarifautonomie). Die Preisermittlung erfolgt dabei durch Abzählen der durchfahrenen Zonen. Nach dieser Systematik kommt somit zwischen Bremen und Bremerhaven die Preisstufe H zur Anwendung. Ein TagesTicket der Preisstufe H kostet für eine Person seit 01.01.2021 23,00 € und berechtigt zur Mitnahme von bis zu drei Kindern unter 15 Jahren. Da die Preisstufe H die höchste Preisstufe im VBN-Tarif ist, gilt es am Tag der Entwertung für beliebig viele Fahrten im Gesamtnetz des VBN und ist sogar übertragbar. Bei gemeinsamer Nutzung durch 2 Erwachsene zahlt die 2. Person lediglich einen Aufpreis von 3,00 €. Somit zahlt jede Person 13,00 € für einen Tag Mobilität im VBN.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Relation um eine Verbindung innerhalb des VBN handelt und somit auch in dieser Relation der Verbundtarif zur Anwendung kommt. Eine Sonderregelung für Fahrten zwischen beiden Städten hätte somit nicht nur erhebliche Auswirkungen auf andere Relationen im Zuge der Strecke, sondern auch auf das gesamte Tarifgefüge im VBN und stellt die komplette gegenwärtige Tarifstruktur in Frage. Des Weiteren würde die Einführung eines Billigtickets (sogenanntes „10 €-Ticket“ – zwischen Bremerhaven und Bremen) dazu führen, dass der gegenwärtige VBN-Tarif auf der Strecke Bremen und Bremerhaven von den Fahrgästen auf der Fahrtstrecke unterlaufen werden kann. So wäre ein solches TagesTicket zum Preis von 10,00 € bereits ab Preisstufe C (Bremen – Ritterhude) günstiger als das heutige TagesTicket (13,00 €). Erschwerend käme hinzu, dass auch Zeitkarten davon betroffen wären und es zu massiven Verwerfungen im Sortiment kommen

würde. Ein solches Ticket könnte auf der gesamten Relation auch für Fahrten dazwischen genutzt werden mit erheblichen Einnahmewirkungen.

Die Besonderheit des Landes Bremens mit zwei relativ weit auseinanderliegenden Städten lässt sich nicht mit einem günstigeren Preis auflösen, da dann auch alle Zwischenhalte mit diesem Preis abgedeckt wären, was zu einer Tarifunterlaufung führen würde. Das wiederum würde zu einer Ungleichbehandlung von Kunden in anderen Relationen des Verbundgebietes führen, die z.B. zwischen Bremen und Verden oder Oldenburg unterwegs sind.

Fazit

Dieser Sachverhalt wurden im Wesentlichen bereits im Sachstandsbericht „Einführung eines Billigtickets – sogenanntes „10 €-Ticket“ – zwischen Bremerhaven und Bremen“ (II 7/2021) im Bau- und Umweltausschuss vorgetragen und hat nach intensiven Sondierungsgesprächen mit den Aufgabenträger Schiene (Land Bremen), dem ZVBN sowie dem VBN weiterhin Bestand. Eine generelle Absenkung der Tarife des VBN ist zwar grundsätzlich möglich, würde indes eine deutlich stärkere finanzielle Beteiligung der Gebietskörperschaften des VBN bedeuten. Diese Sonderregelung auf der Relation zwischen Bremen und Bremerhaven, bedürfte zudem der Zustimmung der Aufgabenträger (in erster Linie der Aufgabenträger für den Schienenverkehr, den Ländern Bremen und Niedersachsen). Die entstehenden Mindereinnahmen wären durch die öffentliche Hand in einem erheblichen Maße auszugleichen.

Alle beteiligten Institutionen haben einvernehmlich dargelegt, dass einer Umsetzbarkeit der Forderungen aus dem Antrag nicht Rechnung getragen werden. Dennoch wurde vermittelt, dass durch Preisstufenanpassungen (z.B. Zusammenlegung der Tarifzonen 100/101) die Möglichkeit besteht, eine Vergünstigung des TagesTickets anzustreben. Zudem wurde in Aussicht gestellt, dass eine Prüfung des gesamten Tarifgefüges einschließlich Tarifzonen ab dem Jahr 2024/25 avisiert ist.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht. Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung wirkt sich dieser Beschluss ebenfalls nicht aus. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Die Stadtteilkonferenzen sind über die Beschlusslage zu informieren.

E Beteiligung / Abstimmung

SKUMS, VBN; ZVBN

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Einführung eines Billigtickets – sogenanntes „10 €-Ticket“ – zwischen Bremerhaven und Bremen zur Kenntnis.

gez.

Neuhoff
Bürgermeister